Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz

Diese Stellungnahme geht an

- umwelt@regierung.li

Stellungnahme der LGU zum Agrarpolitischen Bericht 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme.

Zusammenfassung der Anträge

Zusammenfassend beantragt die LGU folgende Ergänzungen und Präzisierungen des Agrarpolitischen Berichts 2026:

- Kontinuität: Ziele, Erfahrungen und offene Fragen sind nachvollziehbar weiterzuführen. Änderungen sind zu begründen.
- Aktionsplan Biodiversität 2030+: Ziele, Massnahmen und Wirkungskontrolle sind stärker mit dem Agrarpolitischen Bericht zu verknüpfen.
- Ökologisierung: Förder- und Rahmenbedingungen sind so auszugestalten, dass ressourcenschonende und standortangepasste Produktionsweisen erleichtert werden.
- Nachhaltigkeitsbewertung: Eine verbindlichere Einbindung in die Agrarpolitik bzw. das Direktzahlungssystem ist aufzuzeigen.
- Biodiversität: Messbare Ziele festlegen, Qualität und Vernetzung stärken und eine niederschwellige Beratung sicherstellen.
- Nährstoffe und Pflanzenschutz: Messbare Reduktionsziele und geeignete Unterstützungsangebote festlegen.
- Standortangepasste Produktion: Tierhaltung stärker an die verfügbaren Ressourcen anpassen und geeignete Ackerflächen vermehrt für die direkte Lebensmittelproduktion nutzen.
- Neobiota und Bewässerung: Massnahmen konkretisieren. Bei der Bewässerung Naturschutz und Fischerei einbeziehen.
- Boden: Bodenfruchtbarkeit und Bodenqualität langfristig sichern und verbessern.
- Biodiversitätsschädigende Subventionen: Fehlanreize überprüfen und schrittweise anpassen.

Kirchstrasse 5 • 9494 Schaan • Liechtenstein • +423 232 52 62 • info@lgu.li • www.lgu.li

1. Rückblick

«Vision without action is merely a dream. Action without vision just passes the time. Vision with action can change the world.» Joel A. Barker

Der Agrarpolitische Bericht 2022 stellte einen wichtigen Schritt in der Weiterentwicklung der liechtensteinischen Agrarpolitik dar. Er verstand sich ausdrücklich als Neuausrichtung und ersetzte das Landwirtschaftliche Leitbild 2004 durch neue Visionen, Leitbildbotschaften, agrarpolitische Ziele und eine neue strategische Ausrichtung.

Im Zentrum standen drei Visionen: die nachhaltige Versorgung der Bevölkerung mit Lebens- und Nahrungsmitteln, die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft verbunden mit der Erreichung der Biodiversitätsziele sowie die Schaffung geeigneter staatlicher Rahmenbedingungen für eine professionelle und existenzfähige Landwirtschaft und die Abgeltung ihrer Leistungen.

Diese Visionen wurden durch drei strategische Stossrichtungen konkretisiert: eine umfassende und wirkungsorientierte Ökologisierung der Landwirtschaft, die Stärkung von Innovationskraft, Wissen und regionaler Wertschöpfung sowie eine breite gesellschaftliche Abstützung der Agrarpolitik. Insbesondere der Umweltbereich ging dabei über eine reine Aufzählung von Massnahmen hinaus. Themen wie Klimaschutz, Biodiversität, Lebensräume, Nährstoffüberschüsse, Pflanzenschutzmittel und Bodenfruchtbarkeit wurden mit Vorstellungen darüber verbunden, welche Entwicklung erreicht werden soll. Die wirkungsorientierte Ökologisierung nahm dabei eine zentrale Stellung ein.

Dieser strategische Anspruch entspricht auch dem gesetzlichen Zweck des Agrarpolitischen Berichts. Gemäss Art. 7 Landwirtschaftsgesetz dient er ausdrücklich der Weiterentwicklung und Ausrichtung der Agrarpolitik. Auf dieser Grundlage genehmigt der Landtag deren weitere Ausrichtung. Die Materialien zur Einführung dieses Instruments gehen noch weiter. Die Regierung soll darlegen, wie sie die zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft sieht, damit der Landtag die zukünftige agrarpolitische Stossrichtung diskutieren kann. Der Bericht wurde damit bewusst als Instrument einer regelmässigen agrarpolitischen Gesamtdebatte geschaffen.

Mit dem Agrarpolitischen Bericht 2022 wurde eine Neuausrichtung eingeleitet und die wirkungsorientierte Ökologisierung stärker ins Zentrum gerückt. Diese Entwicklung sollte aus Sicht der LGU kontinuierlich weitergeführt und aufgrund der gewonnenen Erfahrungen weiterentwickelt werden. Die langfristige Entwicklung soll auf den Erkenntnissen der vorangegangenen Berichtsperioden aufbauen.

Antrag: Ziele, Erfahrungen und offene Fragen sollten von Bericht zu Bericht nachvollziehbar weitergeführt werden. Veränderungen und neue Prioritäten sind dabei notwendig und sinnvoll. Sie sollten jedoch begründet werden, damit der gemeinsame Lern- und Entwicklungsprozess transparent bleibt.

2. Berücksichtigung der LGU-Anliegen von 2022 im Agrarpolitischen Bericht 2026

LGU Stellungnahme 2022	Agrarpolitischer Bericht 2026	Erläuterung
Bewässerung als eigenes Thema aufnehmen	Bewässerung ist 2026 eine **neue Massnahme 13 und sogar prioritär**. Ziel ist eine nachhaltige und effiziente Wassernutzung. Das bestehende Bewässerungskonzept soll weiterentwickelt werden.	Aufgrund der Hitzewellen und Trockenperioden ist dies ein logischer Schritt der begrüsst wird.
Biodiversitätsschädigende Subventionen prüfen	Inzwischen wurde eigens eine Untersuchung für Liechtenstein durchgeführt. Der Bericht hält fest, dass mehrere problematische Subventionen identifiziert wurden und geprüft werden soll, welche adressiert werden können.	Punkt wurde aufgegriffen. Auf die erfolgte Prüfung sollten nun eine Bewertung der identifizierten Fehlanreize und daraus abgeleitete Massnahmen folgen. Die LGU würde es begrüssen, wenn die nächsten Schritte im Agrarpolitischen Bericht 2026 transparent aufgezeigt würden.
Weitere Akteure der Wertschöpfungskette in die Agrarpolitik einbeziehen	2026 wird ausdrücklich das **gesamte Landwirtschafts- und Ernährungssystem** genannt: Verarbeitung, Handel, Gastronomie, Konsument:innen und Initiativen sollen einbezogen werden. Das Dialogforum soll institutionalisiert werden.	Deutlich aufgegriffen. Der partizipative Ansatz könnte jedoch noch weiterentwickelt werden, indem unterschiedliche Akteurinnen und Akteure zusammengebracht werden. Entscheidend ist, ein gemeinsames Verständnis der Herausforderungen, Ziele und Lösungswege zu schaffen.
Biodiversitätsmonitoring muss Wirkung der Förderung erfassen	Aus der früheren «Erfolgskontrolle» wird eine **Wirkungskontrolle und Weiterentwicklung der Biodiversitätsförderung**. Ziel- und Leitarten sowie Lebensräume sollen definiert und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Förderung verwendet werden.	Längerfristige Wirkungskontrolle wird ausgebaut und ausdrücklich mit der Weiterentwicklung der Biodiversitätsförderung verknüpft. Der Bericht hält zudem fest, dass sich seit Einführung der BFV-Optimierungsbedarf gezeigt hat. Welche konkreten Erfahrungen dazu geführt haben und welche Anpassungen daraus folgen sollen, wird jedoch noch nicht transparent dargestellt.
Ganzheitliche Nachhaltigkeitsbewertung	Dies wird 2025–2027 mit zehn Pilotbetrieben getestet. Erfahrungen der Betriebe sollen systematisch ausgewertet werden.	Aufgegriffen. Braucht jedoch noch verständlicherweise Zeit.
Nachhaltigkeitsdaten für Zielwerte und finanzielle Anreize verwenden	Eine mögliche Verknüpfung mit Direktzahlungen wird geprüft. Allerdings reicht die Spannweite 2026 bis zur «vollständigen Freiwilligkeit».	Nur teilweise – gegenüber 2022 sogar weniger verbindlich. Aus Sicht der LGU wäre deshalb eine verbindlichere Ausgestaltung wünschenswert und vor allem zielführend.

LGU Stellungnahme 2022	Agrarpolitischer Bericht 2026	Erläuterung
Konkrete Biodiversitätsziele	Ziel- und Leitarten sollen für die Wirkungskontrolle definiert werden. Im Agrarbericht selbst gibt es weiterhin keine klare quantitative Ziele für die Landwirtschaft.	Teilweise aufgegriffen. Mit dem Aktionsplan Biodiversität 2030+ besteht inzwischen ein übergeordneter Zielrahmen mit einem eigenen Ziel für die Landwirtschaft. Im Agrarpolitischen Bericht 2026 werden zudem Ziel- und Leitarten als Grundlage der Wirkungskontrolle vorgesehen. Konkrete und messbare Biodiversitätsziele beziehungsweise Zwischenziele für die Landwirtschaft fehlen jedoch weiterhin.
Konkrete Zielwerte für Nährstoffe	Die +10-%-Toleranz der Nährstoffbilanz wurde aufgehoben. Eigene konkrete liechtensteinische Reduktionsziele gibt es nicht. Zudem wurden zwei Hofdüngermassnahmen von 2022 gestrichen.	Nicht erfüllt bzw. gegenüber 2022 abgeschwächt. Zwar wird die 10-%-Toleranz aufgehoben, konkrete Reduktionsziele fehlen jedoch weiterhin und zwei Hofdüngermassnahmen entfallen. Auch der Aktionsplan Biodiversität 2030+ sieht eine Reduktion der Nährstoffeinträge vor. Messbare Zielwerte bleiben deshalb notwendig.
Ökologische/Biodiversitäts-Beratung bzw. Anlaufstelle	Beratung, Wissen und Weiterbildung haben 2026 strategisch wesentlich mehr Gewicht. Eine konkrete Biodiversitäts-Beratungsstelle als eigene Massnahme gibt es aber nicht.	Nicht umgesetzt. Biodiversitätsförderung setzt Fachwissen voraus, das im Betriebsalltag nicht in allen Bereichen vorhanden sein kann. Eine niederschwellige, fachlich kompetente Beratung sollte deshalb einfach zugänglich sein, konkrete praxistaugliche Lösungen aufzeigen und möglichst ohne hohe administrative Hürden in Anspruch genommen werden können. Gerade diese Zugänglichkeit ist entscheidend dafür, dass Massnahmen von vielen Betrieben aufgenommen und umgesetzt werden.
Pufferzonen um Schutzgebiete und wertvolle Lebensräume	Im Bericht 2026 ist keine entsprechende Massnahme vorhanden.	Nicht aufgegriffen. Gerade bei empfindlichen Schutzgebieten und ökologisch wertvollen Lebensräumen können Pufferzonen einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen leisten.
Fördermittel Produktion und Biodiversität getrennt darstellen	Eine entsprechende transparente Trennung finde ich nicht.	Nicht aufgegriffen. Eine getrennte Darstellung würde transparent machen, welche Mittel der landwirtschaftlichen Produktion und welche der Erbringung von Biodiversitätsleistungen dienen. Biodiversitätsförderung kann zusätzlichen Aufwand verursacht und als Leistung für die Allgemeinheit angemessen abgegolten werden sollte.

3. Einleitung

Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Pfeiler der liechtensteinischen Gesellschaft. Ihre Bedeutung geht über die Produktion von Lebens- und Nahrungsmitteln hinaus. Sie bewirtschaftet und pflegt einen wesentlichen Teil unserer Kulturlandschaft und erbringt damit vielfältige Leistungen für die Allgemeinheit. Dies ist auch gesetzlich verankert. Gemäss Art. 1 Landwirtschaftsgesetz (LWG) soll die Landwirtschaft unter anderem zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Luft und Wasser, zur Erhaltung und Förderung der Arten- und Biotopvielfalt sowie zur Pflege der Kulturlandschaft beitragen. Art. 2 LWG verpflichtet den Staat zudem, die im öffentlichen Interesse erbrachten ökologischen und landschaftspflegerischen Leistungen abzugelten und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen zu unterstützen

Im Jahr 2023 umfasste die landwirtschaftliche Nutzfläche rund 3'590 Hektaren und damit rund 22 % der Landesfläche. Wie diese Flächen bewirtschaftet werden, hat entsprechend grossen Einfluss auf Biodiversität, Boden, Wasser und Klima. Gleichzeitig ist die Landwirtschaft selbst auf intakte natürliche Lebensgrundlagen angewiesen.

Der Aktionsplan Biodiversität 2030+ wird im Agrarpolitischen Bericht 2026 punktuell aufgegriffen und einzelne Massnahmen werden direkt mit ihm verknüpft. Für die Landwirtschaft wird darin das Ziel formuliert, die natürlichen Ressourcen so nachhaltig zu nutzen, dass Ökosysteme, ihre Leistungen sowie die Artenvielfalt erhalten bleiben und nennt unter anderem die Reduktion von Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen, Nachhaltigkeitsbewertungen, Wirkungskontrollen und Weiterbildung als wichtige Instrumente.

Antrag: Der Agrarpolitische Bericht und der Aktionsplan Biodiversität 2030+ sind stärker miteinander zu verknüpfen. Die gegenseitigen Bezüge zwischen Zielen und Massnahmen sowie Synergien und mögliche Zielkonflikte sind transparent darzustellen und in der Wirkungskontrolle zu berücksichtigen.

Die vorliegende Stellungnahme zum Agrarpolitischen Bericht 2026 konzentriert sich entsprechend dem Tätigkeitsbereich der LGU auf Natur, Biodiversität, Landschaft und natürliche Ressourcen, berücksichtigt dabei aber ebenso die langfristige wirtschaftliche Tragfähigkeit der Landwirtschaft.

4. Kapitel 3 Ausgangslage

Die im Agrarpolitischen Bericht 2022 festgelegten Stossrichtungen und das Leitbild werden im Bericht 2026 grundsätzlich weitergeführt. Die LGU begrüsst diese Kontinuität und unterstützt insbesondere die weiterhin verankerte wirkungsorientierte Ökologisierung der Landwirtschaft.

Kapitel 3.3 Einschätzung der Entwicklung

Da die wirkungsorientierte Ökologisierung weiterhin eine zentrale strategische Stossrichtung darstellt, sollten in der Einschätzung der Entwicklung auch die Veränderungen bei den natürlichen Ressourcen und Umweltwirkungen sichtbar werden. Dazu gehören insbesondere Entwicklungen bei Emissionen, Nährstoffüberschüssen, Boden, Wasser sowie Arten- und Lebensraumvielfalt.

5. Kapitel 4 Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik

Die LGU begrüsst, dass neue und veränderte Rahmenbedingungen wie PFAS, biodiversitätsschädigende Subventionen, Wolf, Bewässerung oder Neobiota in die Weiterentwicklung der Agrarpolitik einbezogen werden. Eine zukunftsgerichtete Agrarpolitik muss solche Entwicklungen laufend aufnehmen und ihre Auswirkungen auf Landwirtschaft, Natur und Umwelt berücksichtigen.

6. Kapitel 5 Agrarpolitische Ziele und Massnahmen

Der Agrarpolitische Bericht 2026 hält weiterhin fest, dass die Landwirtschaft ökologische, tiergerechte und ressourcenschonende Produktionsweisen stärken, die Kulturlandschaft erhalten und einen Beitrag zu Klima-, Umwelt- und Biodiversitätszielen leisten soll. Dazu gehören ausdrücklich der schonende Umgang mit Boden und natürlichen Ressourcen, die Reduktion von Emissionen und Nährstoffüberschüssen, die Förderung der Artenvielfalt sowie der Schutz der landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Die LGU begrüsst die vorgesehenen Massnahmen im Bereich Ökologie und Klimaschutz. Gleichzeitig bestehen aus unserer Sicht noch Lücken beziehungsweise Massnahmen, die weiter konkretisiert werden sollten, damit die formulierten Ziele tatsächlich erreicht werden können.

Übergeordnete Rahmenbedingungen: Besonders wichtig erscheint uns, dass die Agrarpolitik nicht nur Anforderungen formuliert, sondern Rahmenbedingungen und Anreize schafft, welche den Betrieben den Übergang zu ressourcenschonenderen und standortangepassten Produktionsweisen erleichtern.

Antrag: Die bestehenden Förder- und Rahmenbedingungen sind daraufhin zu überprüfen und weiterzuentwickeln, dass sie den Betrieben den Übergang zu ressourcenschonenden und standortangepassten Produktionsweisen wirtschaftlich ermöglichen und gezielt erleichtern.

Nachhaltigkeitsbewertung: Die laufende Pilotphase wird begrüsst. Damit die Nachhaltigkeitsbewertung langfristig eine Steuerungswirkung entfalten kann, sollte sie jedoch nicht lediglich als freiwilliges Informationsinstrument ausgestaltet werden. Gute Leistungen im Bereich der Nachhaltigkeit sollten sich auch im Fördersystem widerspiegeln können.

Antrag: Auf Grundlage der Pilotphase ist aufzuzeigen, wie die Nachhaltigkeitsbewertung künftig verbindlich in die Agrarpolitik beziehungsweise das Direktzahlungssystem eingebunden und zur Honorierung besonderer Nachhaltigkeitsleistungen genutzt werden kann.

Beratung und Unterstützung: Biodiversitätsförderung setzt Fachwissen voraus, das im Betriebsalltag nicht in allen Bereichen vorhanden sein kann. Eine niederschwellige und fachlich kompetente Beratung sollte deshalb einfach zugänglich sein, konkrete praxistaugliche Lösungen aufzeigen und ohne hohe administrative Hürden genutzt werden können. Gerade diese Zugänglichkeit ist wichtig, damit Biodiversitätsmassnahmen von möglichst vielen Betrieben aufgenommen und wirksam umgesetzt werden.

Antrag: Eine niederschwellige Beratungs- und Anlaufstelle für Biodiversitätsförderung und gesamtbetriebliche ökologische Fragestellungen ist als Massnahme vorzusehen.

Biodiversitätsziele: Der Aktionsplan Biodiversität 2030+ schafft einen übergeordneten Zielrahmen und die geplante Wirkungskontrolle soll Ziel- und Leitarten definieren. Konkrete, messbare Ziele für die Entwicklung der Biodiversität in der Landwirtschaft fehlen im Agrarpolitischen Bericht jedoch weiterhin.

Antrag: Für die Biodiversität in der Landwirtschaft sind messbare Ziele und, wo sinnvoll, Zwischenziele festzulegen und mit der Wirkungskontrolle zu verknüpfen.

Nährstoffe und Hofdünger: Positiv ist die Aufhebung des bisherigen Toleranzbereichs von10% bei Stickstoff und Phosphor. Gleichzeitig werden die im Bericht 2022 vorgesehenen Massnahmen zur Begrenzung der Hofdüngermenge und zur Regulierung der Hofdüngerabfuhr gestrichen. Verbindliche Reduktionsziele für Stickstoff- und Phosphorverluste fehlen weiterhin. Damit bleibt offen, wie das ausdrücklich formulierte Ziel einer Reduktion der Nährstoffüberschüsse erreicht und dessen Erfolg gemessen werden soll. Auch die Anpassung der Tierbestände beziehungsweise der Produktionssysteme sollte dabei als möglicher Ansatz berücksichtigt werden.

Antrag: Für Stickstoff- und Phosphorverluste sind konkrete, messbare Reduktionsziele festzulegen und Massnahmen zu deren Erreichung aufzuzeigen.

Standortangepasste Produktion und Flächennutzung: Im Jahr 2023 wurden 63 % der Nutzfläche als Dauergrünland genutzt. 30 % davon waren ökologische Ausgleichsflächen. Von den Ackerflächen entfielen 756 ha auf Ackerfutter und weitere 93 ha auf Futtergetreide, während auf 442 ha Kulturen für die direkte menschliche Ernährung angebaut wurden. Damit wird ein erheblicher Teil der vorhandenen Ackerfläche für die Tierfütterung genutzt. Wenn Versorgungssicherheit und die Nutzung geeigneter Ackerflächen zur Lebensmittelproduktion gestärkt werden sollen, braucht es Rahmenbedingungen, die eine schrittweise Anpassung von Produktionssystemen ermöglichen und wirtschaftlich attraktiv machen.

Antrag: Im Bericht ist aufzuzeigen, mit welchen agrarpolitischen Anreizen eine standortangepasste Produktion, eine Anpassung der Tierhaltung an die verfügbaren Ressourcen und eine stärkere Nutzung geeigneter Ackerflächen für die direkte Lebensmittelproduktion unterstützt werden können.

Pflanzenschutzmittel: Die Massnahme sieht vor, Risiken von Pflanzenschutzmitteleinträgen zu reduzieren und auf Betriebsebene anerkannte Massnahmen und Ziele zu definieren. Der Bericht selbst hält fest, dass die Einträge «substanziell reduziert» werden müssen. Konkrete übergeordnete Reduktionsziele für Liechtenstein fehlen jedoch weiterhin. Neben Vorgaben sollten insbesondere praxistaugliche Beratung, technische Unterstützung und finanzielle Anreize vorgesehen werden, damit Betriebe den Einsatz tatsächlich reduzieren können.

Antrag: Für Pflanzenschutzmittel sind messbare Reduktionsziele festzulegen und konkrete Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Betriebe vorzusehen.

Biodiversitätsförderung und Artenvielfalt: Positiv beurteilt die LGU den bereits hohen Anteil ökologischer Ausgleichsflächen und die geplante prioritäre Wirkungskontrolle. Eine weitere reine Steigerung der Fläche erscheint jedoch weniger entscheidend als deren ökologische Qualität, Lage und Vernetzung. Der Bericht erkennt selbst Optimierungsbedarf bei der Biodiversitätsförderung und will Erkenntnisse aus der Wirkungskontrolle für deren

Weiterentwicklung nutzen. Aus Sicht der LGU sollte dieser qualitative Ansatz deutlich gestärkt werden.

Antrag: Die Biodiversitätsförderung ist stärker auf Qualität, geeignete Standorte und Vernetzung auszurichten. Die Ergebnisse der Wirkungskontrolle sind verbindlich für die Weiterentwicklung der Förderung zu nutzen.

Neophyten und Neozoen: Die Aufnahme einer eigenen Massnahme wird begrüsst. Vorgesehen sind die Überarbeitung des bestehenden Neophytenkonzepts, eine bessere Koordination sowie eine Analyse zu Neozoen. Noch offen bleiben jedoch konkrete Ziele, Prioritäten, Zuständigkeiten und der zeitliche Rahmen der Umsetzung.

Antrag: Die Massnahme ist hinsichtlich Zielsetzung, Zuständigkeiten, Prioritäten und Zeitplan zu konkretisieren.

Bewässerung und Wasserressourcen: Auch die Aufnahme der Bewässerung als neue Massnahme ist sinnvoll. Der Bericht sieht eine Weiterentwicklung des bestehenden Bewässerungskonzepts und den Einbezug von Landwirtschaft, Gemeinden und Amtsstellen vor. Da Bewässerung direkte Auswirkungen auf Wasserhaushalt, Gewässerökologie und aquatische Lebensräume haben kann, sollten auch Naturschutz und Fischerei ausdrücklich einbezogen werden.

Antrag: Bei der Weiterentwicklung des Bewässerungskonzepts sind Vertreterinnen und Vertreter aus Naturschutz und Fischerei einzubeziehen und ökologische Anforderungen an Wasserentnahmen verbindlich zu berücksichtigen.

Bodenqualität und Schutz der landwirtschaftlichen Nutzflächen: Positiv ist, dass der Bericht neben dem quantitativen Erhalt der Flächen ausdrücklich auch die Bodenqualität und Bodenfruchtbarkeit aufnimmt. Vorgesehen ist zunächst ein Konzept zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und zur Erhaltung der Bodenqualität. Aus Sicht der LGU sollte der Fokus jedoch nicht nur auf der Vermeidung von Zweckentfremdung oder dem Schutz der Fläche liegen, sondern ebenso auf dem langfristigen Aufbau und Erhalt gesunder, fruchtbarer Böden. Dazu gehören auch konkrete Massnahmen gegen Verdichtung, Humusverlust, Erosion und andere Formen der Bodendegradation.

Antrag: Das Bodenkonzept ist um konkrete Ziele und Massnahmen zum langfristigen Erhalt und zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und Bodenqualität zu ergänzen. Besonders wertvolle landwirtschaftliche Böden sollen zudem langfristig gesichert werden.

Biodiversitätsschädigende Subventionen: Die Untersuchung zu biodiversitätsschädigenden Subventionen liegt vor und der Bericht hält fest, dass geprüft werden soll, welche Fehlanreize adressiert werden können. Aus Sicht der LGU sollte dieser Prozess unmittelbar mit der Agrarpolitik verknüpft werden. Werden Förderungen beibehalten, verändert oder ersetzt, sollte nachvollziehbar sein, ob sie die Ziele einer ressourcenschonenden, biodiversitätsfördernden und standortangepassten Landwirtschaft unterstützen.

Antrag: Die Überprüfung und schrittweise Anpassung biodiversitätsschädigender Subventionen und Fehlanreize im Landwirtschaftsbereich ist als konkrete Massnahme in den Agrarpolitischen Bericht 2026 aufzunehmen.

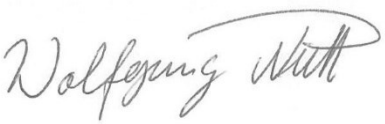
Die formulierten Ziele zur Ökologisierung sind aus Sicht der LGU richtig gesetzt. Entscheidend ist nun, dass auch die wirtschaftlichen und agrarpolitischen Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden, dass Betriebe diese Entwicklung tatsächlich machen können und ressourcenschonende Produktionsweisen nicht nur gefordert, sondern gezielt ermöglicht und erleichtert werden.

7. Zusammenfassung

Der Agrarpolitische Bericht 2026 führt wesentliche Stossrichtungen des Berichts 2022 weiter. Die LGU begrüsst insbesondere, dass die wirkungsorientierte Ökologisierung weiterhin einen zentralen Stellenwert einnimmt und neue Herausforderungen wie Bewässerung, Neobiota oder biodiversitätsschädigende Subventionen aufgenommen werden.

Entscheidend ist nun, die formulierten Ziele konsequent mit messbaren Zielsetzungen, wirksamen Massnahmen und geeigneten Rahmenbedingungen zu hinterlegen. Die Betriebe sollen dabei unterstützt werden, ressourcenschonende und standortangepasste Produktionsweisen tatsächlich umzusetzen. Gleichzeitig braucht es eine nachvollziehbare Wirkungskontrolle, damit Erfahrungen aus der Umsetzung in die weitere Entwicklung der Agrarpolitik einfliessen können.

Besten Dank im Voraus für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme.



Präsident



Elias Kindle
Geschäftsführer

Schaan, 30. September 2026